Gemeinde Galgenen

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger

Änderung ZGB 1. Juli 2014

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um- resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zum sorgeberechtigten Elternteil

	Elternteil 1 (sorgeberechtigte Person)	**Elternteil 2** (anderer Elternteil)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Telefon		
E-Mail		

Gemeinsame(s) minderjährige(s) Kind(er) *

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			

* Bei mehr Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der **alleinigen elterlichen Sorge** zu sein.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kindesschutzbehörde (KESB) oder Gericht vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflichten nach Art. 301a Abs. 3 ZGB:

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Neue Wohn-/Meldeadresse

Gültig ab

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1 (sorgeberechtigte Person)

.....